

# **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)**

gemäß § 40 VAG

zum 31.12.2020

Veröffentlicht am 08.04.2021

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (DMB Rechtsschutz)  
Bonner Straße 323  
50968 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Franz-Georg Rips

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Hofbauer, Vorsitz  
Michael Eichhorn  
Jessica Jonas  
Lukas Siebenkotten

Eingetragen unter HRB 13424 beim Amtsgericht Köln  
LEI-Code: 3912001AK9B3IUOLC119

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend werden in diesem Bericht Werte, die Geldbeträge wiedergeben, in der Einheit Tausend und der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei werden die Beträge kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte Form steht im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter, hat nur redaktionelle Gründe und keine Wertungsbedeutung.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	- 6 -
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>- 8 -</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	- 8 -
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	- 10 -
A.3 Anlageergebnis .....	- 11 -
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	- 12 -
A.5 Sonstige Angaben.....	- 13 -
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>- 14 -</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	- 14 -
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.....	- 14 -
B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II .....	- 16 -
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	- 17 -
B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.....	- 17 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	- 18 -
B.3.1 Risikomanagementprozess .....	- 19 -
B.3.2 ORSA-Prozess .....	- 21 -
B.4 Internes Kontrollsystem .....	- 22 -
B.5 Funktion der Internen Revision.....	- 22 -
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	- 23 -
B.7 Outsourcing.....	- 23 -
B.8 Sonstige Angaben.....	- 24 -
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>- 26 -</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	- 27 -
C.1.2 Subrisikomodule .....	- 28 -
C.1.3 Risikosensitivität .....	- 29 -
C.2 Marktrisiko.....	- 30 -
C.2.1 Subrisikomodule .....	- 31 -
C.2.2 Risikosensitivität .....	- 33 -
C.3 Kreditrisiko .....	- 34 -

C.4	Liquiditätsrisiko .....	- 35 -
C.5	Operationelles Risiko .....	- 35 -
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	- 37 -
C.7	Sonstige Angaben.....	- 39 -
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>- 40 -</b>
D.1	Vermögenswerte.....	- 40 -
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	- 43 -
D.2.1	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung .....	- 43 -
D.2.2	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung.....	- 44 -
D.2.3	Risikomarge.....	- 44 -
D.2.4	Grad der Unsicherheit .....	- 44 -
D.2.5	Verwendete Vereinfachungen .....	- 45 -
D.2.6	Verwendung von Übergangsmaßnahmen.....	- 45 -
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	- 45 -
D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen .....	- 45 -
D.3.2	Passive latente Steuerschulden .....	- 46 -
D.3.3	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern .....	- 46 -
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	- 46 -
D.5	Sonstige Angaben.....	- 46 -
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>- 47 -</b>
E.1.	Eigenmittel .....	- 47 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	- 49 -
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	- 50 -
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	- 50 -
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	- 50 -
E.6	Sonstige Angaben.....	- 50 -

Anhang .....	- 51 -
S.02.01.02    Bilanz - Vermögenswerte .....	- 52 -
S.02.01.02    Bilanz - Verbindlichkeiten .....	- 53 -
S.05.01.02    Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	- 54 -
S.05.02.01    Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern .....	- 55 -
S.17.01.01    Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung .....	- 56 -
S.19.01.21    Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen .....	- 57 -
S.23.01.01    Eigenmittel .....	- 58 -
S.23.01.01    Eigenmittel - Ausgleichrücklage .....	- 59 -
S.25.01.21    Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel .....	- 60 -
S.28.01.01    Mindestkapitalanforderung .....	- 61 -

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis ..... - 11 -

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis..... - 12 -

Tabelle 3: Ergebnis sonstiger Tätigkeiten ..... - 13 -

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats ..... - 15 -

Tabelle 5: Mitglieder des Vorstands..... - 15 -

Tabelle 6: Wesentliches Outsourcing ..... - 24 -

Tabelle 7: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ..... - 27 -

Tabelle 8: Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos ..... - 30 -

Tabelle 9: Ratingklassen im Kreditrisiko ..... - 32 -

Tabelle 10: Corona-Entwicklung ..... - 34 -

Tabelle 11: Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB..... - 40 -

Tabelle 12: Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II ..... - 43 -

Tabelle 13: Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB..... - 45 -

Tabelle 14: Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel ..... - 47 -

Tabelle 15: Eigenmittel unter Solvency II..... - 48 -

Tabelle 16: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ..... - 49 -

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz .....	- 19 -
Abbildung 2:	Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz .....	- 20 -
Abbildung 3	Risikoprofil .....	- 26 -
Abbildung 4:	Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko.....	- 29 -
Abbildung 5:	Zusammensetzung Marktrisiko .....	- 33 -
Abbildung 6:	Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko.....	- 35 -

## Zusammenfassung

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutz-Versicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung anbietet.

Der **Geschäftsbetrieb** erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Geschäftskunden. Ein weiteres Geschäftsfeld ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen mit Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes betrieben wird.

Die Corona-Pandemie führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu besonderen Herausforderungen. Bei Versicherungen am heftigsten negativ betroffen waren das Neugeschäft, der Schadenbereich und die Kapitalanlage.

Die DMB Rechtsschutz blickt auf ein gutes Jahr 2020 zurück, wenngleich die Corona-Pandemie Bremsspuren im Absatz und Abschreibungen bei Kapitalanlagen verursachte. Die Gesellschaft ergriff schnell und erfolgreich Anpassungsmaßnahmen und richtete ihre Organisation zielgerichtet auf die Erfordernisse der Corona-Pandemie aus. Die DMB Rechtsschutz behauptete sich erneut gut im Markt. Die Beitragseinnahmen im Maklerbereich stiegen um 3,7 Prozent. Entscheidend war die konsequente Ausrichtung auf die digitale und persönliche Maklerberatung und -betreuung. Für unsere Kunden war unsere DMB RECHT-Hotline eine wertvolle Hilfe bei allen rechtlichen Fragen zur Corona-Pandemie.

Trotz der hohen Wachstumsraten der Gesellschaft in den vergangenen Jahren reduzierten sich auch 2020 die Zahlungen auf Schäden erneut um 1,4 Prozent. Wie der gesamte Rechtsschutz-Markt hat die Gesellschaft allerdings weiterhin spürbare Belastungen aus der Diesel-Affäre zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich durch die Verstärkung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 21.179 T€ und stiegen um 2,6 Prozent. Die Netto-Schadenquote sank dagegen auf 66 Prozent.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die berechtigten Mietervereine konnte um zusätzliche 300 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt werden. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. erhöhten sich wachstumsbedingt. Die Kostenquote stieg auf 28,3 Prozent. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f. e. R. erhöhte sich geringfügig und liegt verglichen mit dem Marktdurchschnitt bei sehr guten 95,3 Prozent.

Die Kapitalanlage blieb durch die langjährige Phase extrem niedriger Zinsen geprägt. Das Ergebnis im Berichtsjahr war zusätzlich von Abschreibungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie belastet.

Das versicherungstechnische Ergebnis hielt sich auf hohem Niveau bei 721 T€. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei 1.685 T€ und damit Corona-bedingt merklich niedriger als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern sank dadurch auf 618 T€. Nach Abzug des Steueraufwands verblieb ein Jahresüberschuss von 247 T€. Inklusive Gewinnvortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn von 329 T€.

Das **Governance-System** der DMB Rechtsschutz baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab. Es richtet sich klar auf die Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage der Gesellschaft aus. Das Governance-System ist damit ein wesentlicher Pfeiler des langfristigen Unternehmenserfolgs.

Die Kenntnis des eigenen **Risikoprofils** ist Grundlage aller strategischen Entscheidungen. Es besteht aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird vom versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko dominiert. Andere Risikokategorien sind von nachrangiger Bedeutung.

Die DMB Rechtsschutz berechnet die **aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen (SCR und MCR)** gemäß der Standardformel unter Solvency II **ohne unternehmensspezifische Parameter (USP)**. Gesetzliche Grundlage bildet die Solvency-II-Rahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments (RL 2009/138/EG). Genehmigungspflichtige Elemente, beispielsweise ein internes (Partial-) Modell oder unternehmensspezifische Parameter, finden bei der DMB Rechtsschutz keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt ergibt sich unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel eine aufsichtsrechtliche **Mindestbedeckungsquote von 377 Prozent** sowie eine **Solvenzbedeckungsquote von 145 Prozent** ohne Verwendung von Unternehmensspezifischen Parameter (USP). Die von der Aufsichtsbehörde definierte untere Grenze der Solvenzbedeckungsquote beträgt 100 Prozent.

Die **Bewertung für Solvabilitätszwecke** erfolgt gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Aktiva und Passiva werden unter Berücksichtigung der Proportionalität bewertet, daraus werden Eigenmittel gemäß Solvency II ermittelt.

Die DMB Rechtsschutz erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten **Kapitalanforderungen** gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2020. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutz-Versicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung anbietet.

Ein zentrales Geschäftsfeld der DMB Rechtsschutz ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen angeboten wird. 47 Prozent der Vereine und 57 Prozent der Mitglieder, die in Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes (DMB) organisiert sind, haben eine Gruppenversicherung bei der DMB Rechtsschutz. Seit Gründung der Gesellschaft 1982 durch den Deutschen Mieterbund ist es das Ziel, die Marktführerschaft in diesem Segment auszubauen.

Ein wesentliches Element der obligatorischen Gruppenversicherungsverträge ist das System der Beitragsrückerstattung. Ein guter Schadenverlauf wird in Form einer Beitragsrückerstattung – abgestuft nach Leistungsquote – honoriert. Die davon ausgehende Steuerungswirkung wird dadurch verstärkt, dass aus dem Gewinn der Gesellschaft zusätzliche Beträge für die Beitragsrückerstattung bereitgestellt werden können.

Das zweite wichtige Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Privat-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Rechtsschutz. Die DMB Rechtsschutz bietet hier die rechtliche Absicherung aller wesentlichen Risiken und setzt dabei konsequent auf günstige und leistungsstarke Produkte, hervorragenden Service, einen mehrschichtigen Vertriebsansatz sowie innovatives Marketing.

Den zentralen Vertriebsweg für dieses Geschäftsfeld bilden die unabhängigen Vermittler. Als besonders wichtig stellte sich im Geschäftsjahr der seit Eintritt in den Maklermarkt verfolgte Weg der hybriden Vertriebsbetreuung mit digitalen Services und persönlicher Ansprache heraus. Der Maklervertrieb hat aufgrund der erhöhten Anforderungen und gestiegenen Bedürfnisse beratungsaffiner Kunden auch zukünftig große Bedeutung. Unsere Vertriebspartner haben mit der konzernunabhängigen DMB Rechtsschutz die Sicherheit, dass Interessenkonflikte mit anderen Versicherungssparten ausgeschlossen sind.

Für die spezifischen Anforderungen bei Internetabschlüssen wurde eine eigenständige Produktlinie entwickelt. Der digitale Vertrieb erfolgt auch über die Website der Gesellschaft.

Die Beteiligungsverhältnisse der DMB Rechtsschutz sind klar strukturiert. Sie liegen zu 100 Prozent innerhalb des Deutschen Mieterbundes. Die größten Anteilseigner sind der Deutsche Mieterbund e. V. mit 16,6 Prozent und die DMB Verlagsgesellschaft mit 10 Prozent sowie die Mietervereine Berlin, Hamburg, Köln und München mit Aktienanteilen zwischen 12,5 und 4,5 Prozent.

## **Informationen zur Geschäftstätigkeit**

### **Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens:**

DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft  
Bonner Straße 323  
50968 Köln

### **Bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:**

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Im Zollhafen 22  
50678 Köln

### **Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.demail.de](mailto:poststelle@bafin.demail.de)

Da sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich auf die Rechtsschutzversicherung fokussiert, beziehen sich alle im Folgenden gemachten Angaben gemäß Artikel 55 und Anhang I Absatz A (10) DVO auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragseinnahmen der DMB Rechtsschutz entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich, obwohl eine Corona-bedingte Wachstumsabschwächung einsetzte. Insgesamt stiegen die Prämieinnahmen um 1,9 Prozent und erreichten 34.590 T€.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. für das Gesamtgeschäft beliefen sich auf 21.179 T€ (i. V. 20.651) und stiegen damit um 2,6 Prozent, bedingt durch die Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Nettoschadenquote verringerte sich im Geschäftsjahr allerdings durch die überproportional gestiegenen verdienten Beiträge f. e. R. auf 66,0 Prozent (i. V. 66,8).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte wie im Vorjahr um zusätzliche 300 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt werden. Mit der vertraglichen Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 790 T€ aufgewendet. Die Beitragsrückerstattung kommt den berechtigten Mietervereinen zugute.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. stiegen aufgrund des Beitragswachstums sowie durch Investitionen auf 9.405 T€ (i. V. 8.635). Die Kostenquote erhöhte sich auf 28,3 Prozent.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f. e. R. (vor Beitragsrückerstattung) liegt mit 95,3 Prozent (i. V. 94,7) leicht über dem Wert des Vorjahres und bleibt im Markt weiterhin sehr günstig.

Die versicherungstechnische Rechnung schloss mit einem Gewinn von 721 T€ (i. V. 758) erneut positiv. Die Umsatzrentabilität ging geringfügig auf 2,3 Prozent (i. V. 2,5) zurück. Für das Berichtsjahr stellt sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Versicherungstechnische Rechnung (in T€)	Vorjahr	31.12.2020
Verdiente Beiträge f.e.R.	30.920	32.095
<i>Gebuchte Brutto-Beiträge</i>	<i>33.949</i>	<i>34.590</i>
<i>Abgegebene RV-Beiträge</i>	<i>-2.982</i>	<i>-2.398</i>
<i>Veränderung der Beitragsüberträge</i>	<i>-46</i>	<i>-97</i>
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-20.651	-21.179
<i>Brutto-Betrag</i>	<i>-20.478</i>	<i>-20.670</i>
<i>Anteil Rückversicherer</i>	<i>1.823</i>	<i>2.501</i>
<i>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	<i>-1.997</i>	<i>-3.010</i>
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-876	-790
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-8.635	-9.405
Sonstige vt. Erträge	0	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>758</b>	<b>721</b>

**Tabelle 1:** Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.3 Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen blieb im Geschäftsjahr weitgehend konstant und erhöhte sich lediglich um 0,3 Prozent auf 72.243 T€ (i. V. 72.046).

Aufgrund der Pandemie wurde der Cash-Anteil über das Jahr hinweg sehr hoch belassen. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen blieb durch die langjährige Phase extrem niedriger Zinsen stark negativ beeinflusst. Die Kapitalanlagen waren zudem durch die Corona-Pandemie wie bei allen Versicherungen negativ betroffen und das Ergebnis durch Abschreibungen belastet.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 1.685 T€ (i. V. 2.313). Die Ursachen liegen in geringen Zuschreibungen und höheren Abschreibungen. Das Ergebnis war bereits aufgrund fehlender Zuschreibungspotenziale deutlich niedriger geplant worden. Die Nettoverzinsung sank auf 2,3 Prozent (i. V. 3,3). Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug sie 2,5 Prozent (i. V. 2,6).

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen verringerten sich ebenfalls. Sie betragen 6.344 T€ (i. V. 8.186). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand waren dies 8,8 Prozent (i. V. 11,4).

Ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurden weiterhin gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und somit als Anlagevermögen klassifiziert. Aufgrund der Buy-and-hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenscheine bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Im Geschäftsjahr wurden zusätzlich der Spezialfonds der Gesellschaft und sämtliche Fonds für alternative Anlagen aufgrund der vorgesehenen Zeitdauer der Anlagen dem Anlagevermögen zugeführt.

Entsprechend dieser Zuordnung wurden diese Assets nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, also nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als stille Lasten weist die Gesellschaft 539 T€ aus.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

Anlageergebnis (in T€)	Vorjahr	31.12.2020
Erträge aus Kapitalanlagen	2.699	2.317
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-385	-632
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>2.313</b>	<b>1.685</b>

**Tabelle 2:** Kapitalanlageergebnis

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht. Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Kapitalanlageergebnis zugerechnet werden.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten u. a. allgemeine Dienstleistungskosten, Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Für den vorliegenden Berichtszeitraum ergibt sich ein Saldo sonstiger Tätigkeiten von -2.159 T€.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Ergebnis sonstiger Tätigkeiten des Berichtsjahres dargestellt:

<b>Sonstige Tätigkeiten (in T€)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>
Sonstige Erträge	122	241
Sonstige Aufwendungen	-2.350	-2.029
Steueraufwendungen	-405	-371
<b>Saldo sonstige Tätigkeiten</b>	<b>-2.633</b>	<b>-2.159</b>

**Tabelle 3:** Ergebnis sonstiger Tätigkeiten

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Angaben sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu berichten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Artikel 41 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie haben Versicherungsunternehmen ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu implementieren, die vor allem das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die interne Kontrolle, die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Ausgliederung betreffen.

Die DMB Rechtsschutz hat ein Governance-System aufgebaut, das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) entspricht. Insbesondere orientiert sich die Gesellschaft dabei an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo). Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen sind als Säulen des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz eingebunden.

#### B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die **Hauptversammlung** repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und satzungsmäßigen Bestimmungen aus.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich nach § 96 AktG und §§ 1 und 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Gemäß der Satzung besteht er aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind von der Hauptversammlung zu wählen, drei von der Belegschaft.

In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, aufsichtsrechtlichen und satzungsmäßigen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Geschäftsführung. Er hat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt den Wirtschaftsprüfer für den HGB Jahresabschluss sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Im Kalenderjahr finden mindestens drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt.



<b>Aufsichtsrat</b>	
Dr. Franz-Georg Rips	Rechtsanwalt, Vorsitzender
Eberhard Fischer	Oberstudienrat i.R., stv. Vorsitzender
Reinhard Stautner	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Sebastian Bartels	Rechtsanwalt, stv. Geschäftsführer Berliner Mieterverein e.V.
Franz-Xaver Cometh	Geschäftsführer i.R.
Kerstin Hein	Hauptamtlicher Vereinsvorstand Mieterbund Rhein-Ruhr e.V.
Thomas Keck	Oberbürgermeister Reutlingen
Alexandra Nüchel (ab 10.03.2020)	Angestellte der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Michael Thews	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG

**Tabelle 4:** Mitglieder des Aufsichtsrats

Der **Vorstand** leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen sowie der Satzung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft, die Geschäfts- und die Risikostrategie fest. Darüber hinaus ist er für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems im Unternehmen verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Themen.

<b>Vorstand</b>	
Dr. Wolfgang Hofbauer (Vorsitzender)	Finanz- und Rechnungswesen, Investments, Vertrieb und Marketing, Versicherungsbetrieb, IT und Projekte, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung
Michael Eichhorn	Aktuariat, Risikomanagement, Unternehmensplanung und Controlling
Jessica Jonas	Recht, Compliance, Management und Kommunikation DMB Mietervereine
Lukas Siebenkotten	Schaden, Strategische Zusammenarbeit Deutscher Mieterbund

**Tabelle 5:** Mitglieder des Vorstands

### B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II sind in Versicherungsunternehmen vier Schlüsselfunktionen zu installieren: die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Die **Risikomanagementfunktion** dient der ganzheitlichen Koordination des Risikomanagementsystems. Ihre Aufgaben bestehen in der regelmäßigen Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken, in der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung sowie in der Risikoberichterstattung.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Risikomanagementfunktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit von Annahme- und Zeichnungspolitik ebenso wie Rückversicherungsvereinbarungen.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die versicherungsmathematische Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund der Risikostruktur und -zusammensetzung sowie der Unternehmensgröße wurden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik zusammengelegt. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte wurden interne sowie externe flankierende Maßnahmen implementiert.

Die **Compliance-Funktion** koordiniert und überwacht die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Sie stellt die Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben einhergehenden Risiken sicher. Darüber hinaus überwacht sie die ordnungsgemäße Einrichtung des Governance-Systems und dessen Wirksamkeit.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Compliance-Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen. Bei der Durchführung einzelner Aktivitäten wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Die **Interne Revision** prüft eigenständig und unabhängig alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens die Überwachungs-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse der Gesellschaft und trägt damit zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision ist über einen Ausgliederungsvertrag auf einen Partner der MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision der DMB Rechtsschutz nimmt ein Vorstandsmitglied wahr.

Alle Schlüsselfunktionen berichten, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc, direkt an den Vorstand. Ein uneingeschränkter Zugang zu allen benötigten Informationen für die Ausübung der Zuständigkeiten ist gewährleistet. Relevante Sachverhalte werden zeitnah oder, wenn nötig, ad hoc berichtet. Diesbezüglich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorstandsmitgliedern und weiteren relevanten Personen statt.

Für die Ausgliederungen weiterer Geschäftsprozesse, die das Unternehmen als wesentlich erachtet, fungiert ein Vorstandsmitglied als **zentraler Ausgliederungsbeauftragter**. Die Person koordiniert den Austausch sowie die Überwachung durch Ernennung einzelner Fachverantwortlicher.

Änderungen des Governance-Systems sind für den Berichtszeitraum des Jahres 2020 nicht festzustellen.

### **B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungspolitik der DMB Rechtsschutz beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gesellschaft und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Es wird explizit darauf geachtet, dass sie nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütungspolitik beinhaltet auf allen Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung, die sich an jeweils aktuellen tariflichen Vereinbarungen für das Versicherungsgewerbe orientiert. Für weit überdurchschnittliche Leistungen von Mitarbeitern können im Rahmen eines fest definierten Regelwerks individuelle Sonderzahlungen gewährt werden. Sie sind von den zuständigen Abteilungsleitern zu beantragen und vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte im Innen- und Außendienst werden entsprechend ihrer fachlichen Anforderungen und des Verantwortungsbereichs marktüblich vergütet. Die Vergütung setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Variable Bestandteile sind in diesem Zusammenhang abhängig von der Erfüllung festgelegter qualitativer und quantitativer Kriterien, die sich ausschließlich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis vertraglicher Vereinbarungen. Dabei wird sichergestellt, dass ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile ausschließlich an die Erreichung der langfristig angelegten strategischen Unternehmensziele gekoppelt sind. Vorstände der DMB Rechtsschutz können darüber hinaus eine individuelle Pensionszusage haben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

Die Vergütungspraxis der DMB Rechtsschutz erfolgt gemäß Artikel 275 DVO. Sie steht im Einklang mit der am 20.12.2016 durch die Aufsichtsbehörde veröffentlichten Auslegungsentscheidung „Aspekte der Vergütung“.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## **B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Sicherstellung fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit bei Entscheidungsträgern sowie Personen mit besonderer Verantwortung im Unternehmen ist elementarer Bestandteil der Corporate Governance der Gesellschaft. Bei der DMB Rechtsschutz betrifft dies die Inhaber der Schlüsselfunktionen, den Vorstand und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Eignung dieses Personenkreises wird sowohl bei Übernahme einer solchen Aufgabe sowie bei deren fortwährender Umsetzung gewährleistet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben und regelmäßig aktualisiert. Sie differenzieren zwischen Schlüsselfunktionsinhabern, Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats und basieren jeweils auf den aktuellen Rundschreiben der BaFin.

Die Kriterien beinhalten Berufsqualifikationen, einschlägige Berufserfahrungen, Aus- und Weiterbildungen, Vertiefungen sowie zusätzliche Erfahrungen, mit denen gewährleistet wird, dass ausreichende Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse,
- System of Governance,
- Finanzwesen und Versicherungstechnik sowie
- rechtliche Rahmenbedingungen

vorliegen, um die Position der Schlüsselfunktion auszuüben oder das Unternehmen zu leiten bzw. zu überwachen.

Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards für Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Unabhängig von der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken müssen das Ansehen und die Integrität einer Person stets im gleichen Maße erfüllt sein.

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Hierzu zählen:

- aufsichtliche Maßnahmen der BaFin
- Straftaten im Vermögensbereich
- Straftaten im Steuerbereich
- besonders schwere Kriminalität
- Geldwäschedelikte

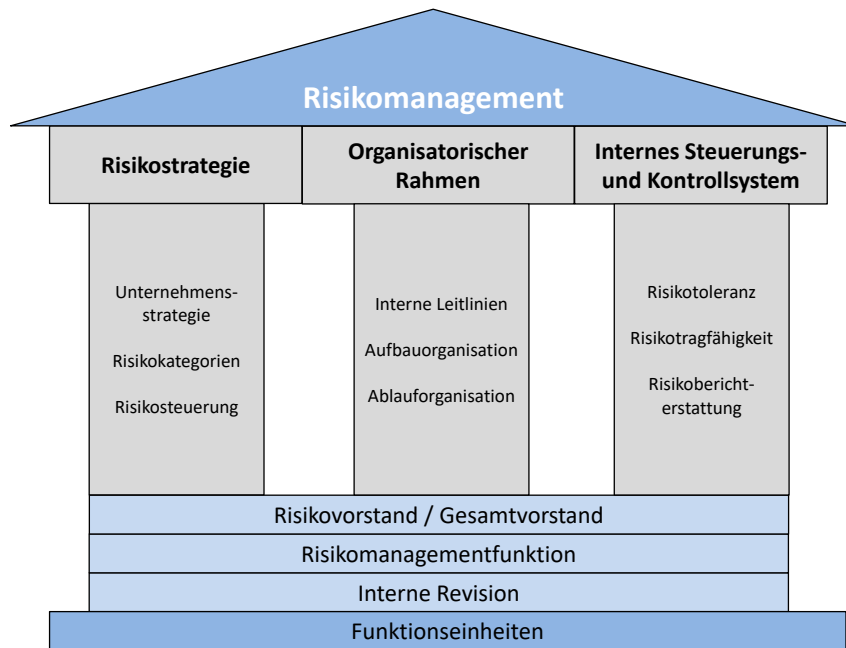
Die dauerhafte Erfüllung der Anforderungen wird regelmäßig überwacht. Zudem werden regelmäßige Selbsteinschätzungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen außerordentliche und anlassbezogene Überprüfungen.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagementsystem zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab und dient der Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Es trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei und sichert die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen und Leistungsversprechen.

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen. Essenzielle Elemente sind die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, der Risikokontrollprozess, die Risikotragfähigkeit, das abgeleitete Limitsystem sowie die Risikoberichterstattung.

Abbildung 1 beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der DMB Rechtsschutz-Versicherung.



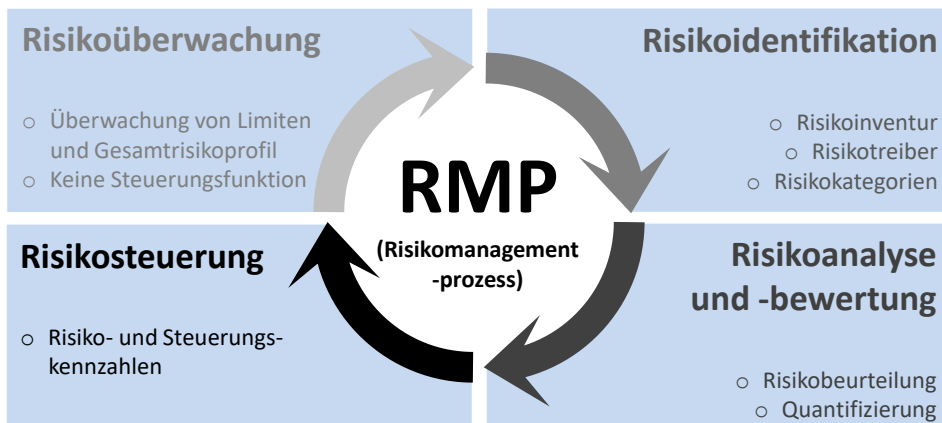
**Abbildung 1:** Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz

### B.3.1 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse und Bewertung, die Steuerung sowie die Überwachung der Risiken.

Bei der DMB Rechtsschutz wird dieser Prozess jährlich durchlaufen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt darüber hinaus quartalsweise. Bei Bedarf, z. B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilprozesse oder ein Gesamtdurchlauf abweichend vom ursprünglichen Zeitplan durchgeführt werden.

Die **Risikoidentifikation** bildet die Grundlage des Risikomanagementprozesses. Im Ablauf kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können.



**Abbildung 2:** Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz

Dieser Schritt beinhaltet die strukturierte Erfassung aller Risiken der Gesellschaft, nicht ausschließlich der bestandsgefährdenden. Hierbei werden alle Einzelrisiken erfasst und in Anlehnung an die Risikokategorien unter Solvency II kategorisiert.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken dar und liefert qualitative Beurteilungen sowie quantitative Beschreibungen potenzieller Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken als auch durch das Gesamtrisiko. Für die Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen werden dabei auch Abhängigkeiten innerhalb einzelner Risiken berücksichtigt.

Gemäß der Standardformel unter Solvency II erfolgt die Quantifizierung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Darüber hinaus wird gemäß Artikel 45 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie über einen unternehmensindividuellen Bewertungsansatz das notwendige Risikokapital auch als Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt.

In Letzterem werden insbesondere die Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage mit Methoden und Parametern bewertet, die die individuellen Gegebenheiten, die Historie sowie gesonderte langfristige Absicherungen z. B. für Aktien der DMB Rechtsschutz berücksichtigen.

Zentrales Element der **Risikosteuerung** ist die aktive Beeinflussung wesentlicher Risiken. Sie muss im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Grundsätzlich gilt es für die DMB Rechtsschutz, nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und nicht vermeidbare Risiken durch Transfer auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Unterstützt wird diese Steuerung durch die definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie durch ein internes Limitsystem, das den Risikoappetit der Gesellschaft in beobachtbare operative Limits übersetzt.

Zur **Risikoüberwachung** gehört die regelmäßige Beobachtung der Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Darüber hinaus ist die Überwachung des internen Limitsystems, insbesondere die Auslastung der für die Kernrisiken festgelegten Limits, elementarer Bestandteil dieses Prozessschritts, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Begleitet wird der gesamte Risikomanagementprozess durch die interne **Risikoberichterstattung**, die systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Schritte, Risiken und deren potenzielle Auswirkungen informiert. Sie besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten zur Gesamtrisikosituation, zum Limitsystem sowie zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche, kurzfristig auftretende oder veränderte Risiken.

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlich zu erstellenden Berichte. In diesem Zusammenhang werden der Regular Supervisory Report (RSR), der Solvency und Financial Condition Report (SFCR), das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie der vom Wirtschaftsprüfer testierte Bericht zur Solvabilitätsübersicht an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der vorliegende SFCR-Bericht ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Gesellschaft zu veröffentlichen.

### B.3.2 ORSA-Prozess

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) stellt ein zentrales Element von Solvency II dar. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese ein Teil des Risikomanagementsystems und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die Berechnungen der Kapitalanforderung (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, festgelegter Risiko-Limite und Geschäftsstrategie des Unternehmens.

Im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat die DMB Rechtsschutz die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. In gleichnamiger Leitlinie werden die Grundsätze des ORSA-Prozesses geregelt. Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse obliegt dem Risikovorstand. In diesem Kontext werden die Risikoidentifikationen und -beurteilungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragt. Die operative Durchführung des Prozesses verantwortet die Risikomanagementfunktion.

Mit dem Ziel der permanenten Erfüllbarkeit eingegangener versicherungstechnischer Verpflichtungen werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG im ORSA-Prozess unternehmensindividuelle Stress-tests durchgeführt. Sie sind elementarer Bestandteil des Frühwarnsystems. Mit Hilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft analysiert. Darüber hinaus liefern sie wichtige Erkenntnisse über die Sensitivität möglicher Szenarien.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengefasst. Er beinhaltet Schlussfolgerungen, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abgeleitet werden. Nach Freigabe durch den Risikovorstand endet der ORSA-Prozess mit der Behandlung im Gesamtvorstand. Die Ergebnisse werden den Schlüsselfunktionsinhabern sowie der Aufsichtsbehörde zur

Verfügung gestellt und fließen in die weitere Unternehmensplanung und -steuerung ein. Nach Erstellung wird der ORSA-Bericht dem Aufsichtsrat übermittelt und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt.

Um die Aktualität der Planungsergebnisse sicherzustellen, wird der ORSA-Prozess im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres durchlaufen. Unabhängig davon sind wesentliche Änderungen der Risikotragfähigkeit Auslöser für die Initiierung eines außerplanmäßigen ORSA-Prozesses.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von internen Schnittstellen, Arbeits- und Prozessabläufen hat die Gesellschaft als Bestandteil des Governance-Systems ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Es fokussiert über alle Risikokategorien hinweg auf die operationellen Risiken. Die mindestens einmal jährlich vorgenommene Risikoinventur liefert für jede Abteilung eine Risikolandkarte und verknüpft dabei systematisch Arbeitsabläufe mit wesentlichen Risiken. Darauf aufbauend sind regelmäßige Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen, durch hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen sowie ein regelmäßiges Berichtswesen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß begrenzt werden.

Das interne Kontrollsystem wird bei der DMB Rechtsschutz im Sinne des „3 Lines of Defense“-Prinzips umgesetzt. Dieses Prinzip basiert auf den möglichen Verteidigungslinien innerhalb des Governance-Systems.

Die erste Verteidigungslinie besteht aus prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen und Kontrollhandlungen, die durch die operativen Facheinheiten und das Management durchgeführt werden. Die operativen Einheiten sind als „Risiko-Eigentümer“ verantwortlich für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Kontrollaktivitäten der operativen Ebene. Die Aufgaben der Instanzen betreffen vor allem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, die Überwachung der Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie das Reporting an die Geschäftsleitung.

Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die interne Revision. Durch Prüfungshandlungen sichert sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dessen Strukturierung erfolgt stets abhängig von Art, Umfang und Komplexität der durchgeführten Tätigkeiten.

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit eingerichteter Kontrollen obliegt der Internen Revision. Die Compliance-Funktion nimmt dazu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

#### **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion. Sie hat die Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.



Koordiniert und überwacht wird die Prüfungsdurchführung vom internen Ausgliederungsbeauftragten für Interne Revision. Der Gesamtvorstand wird laufend über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet.

Die Interne Revision hat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planung der im Geschäftsjahr durchzuführenden Revision und Fortschreibung des mittelfristigen Revisionsplans
- regelmäßige Revision der Kapitalanlagenverwaltung
- regelmäßige Überprüfung des Risikomanagements
- regelmäßige Revision der wesentlichen Leistungsbereiche der Gesellschaft
- Überprüfung der Arbeiten der versicherungsmathematischen Funktion
- Revision von Sonderthemen nach Beauftragung

In ihrer Prüfungsplanung und -durchführung sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision organisatorisch und prozessual unabhängig.

Ihre angemessene Umsetzung und Objektivität sind im Besonderen durch ihre externe Besetzung gewährleistet, die unabhängig von den anderen Funktionseinheiten des Governance-Systems handelt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion ist grundsätzlich für die Angemessenheit der Beitragskalkulation, die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur zuständig.

Bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen ist zwischen einer handelsrechtlichen Ermittlung und einer ökonomischen Berechnung auf Basis von Zeitwerten zu unterscheiden. Im Rahmen einer Überwachung der Angemessenheit versicherungstechnischer Rückstellungen kommen regelmäßig aktuarielle Methoden zur Anwendung.

Darüber hinaus erbringt die versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen, insbesondere mit Bezug auf die allgemeine Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen. Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Hinblick auf aktuarielle Fragestellungen.

In ihrem jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand dokumentiert die versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt eventuelle Mängel und spricht Empfehlungen zu deren Behebung aus.

## **B.7 Outsourcing**

Die DMB Rechtsschutz hat eine Reihe von Tätigkeiten an externe Dienstleister übertragen. Gemäß § 47 Nr. 8 VAG prüft die Gesellschaft im Vorfeld anstehender Ausgliederungen, ob es sich bei diesen um wesentliche Vorgänge oder Tätigkeiten handelt.

Der Sachverhalt einer möglichen Ausgliederung wird stets einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden die Risiken, die sich grundsätzlich aus der Ausgliederung ergeben, identifiziert und bewertet.

Ebenso werden wesentliche Fragestellungen evaluiert. Insbesondere zu den Risiken die sich für die Qualität der Arbeitsergebnisse ergeben können, wie Versicherungsnehmer von der möglichen Ausgliederung betroffen sein könnten und ob sich durch die Ausgliederung Auswirkungen auf die Compliance ergeben können.

Nach Einstufung als wesentliche Ausgliederung und deren Realisierung koordiniert der zentrale Ausgliederungsbeauftragte die Überwachung wesentlicher Tätigkeiten. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverantwortlichen wird sichergestellt, dass im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die für die DMB Rechtsschutz relevanten Kontroll- und Steuerungsrechte berücksichtigt werden sowie dass die von den Dienstleistern erbrachten Leistungen den Anforderungen entsprechen.

Je nach Wesentlichkeitsgrad der Auslagerung sind bei Vertragsabschluss für den Fall einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beendigung Vorkehrungen zu treffen, die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Prozesse gewährleisten.

Tabelle 6 zeigt die zum Berichtsstichtag ausgelagerten aktiven und wesentlichen Prozesse.

Aufgabe/ Prozess	Schlüsselfunktion unter Solvency II	Ausgeführt durch	Wesentlicher Prozess	Interne Verantwortung
Interne Revision	Ja	ein Partner von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer- prüfungsgesellschaft, Hauptsitz Hamburg	Ja	Mitglied des Vorstand
Betrieb Rechenzentrum	Nein	CANCOM	Ja	Abteilungsleiter Projekte

**Tabelle 6:** Wesentliches Outsourcing

### B.8 Sonstige Angaben

Das **Beschwerdemanagement** umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden ergreift.

Insbesondere liegen die Ziele des Beschwerdemanagements in der Stabilisierung gefährdeter Kundenbeziehungen sowie in der Qualitätssicherung. Durch eine systematische Analyse der eingehenden Beschwerden sollen Abwanderungen unzufriedener Kunden vermieden und die in Beschwerden enthaltenen Hinweise auf betriebliche Schwächen und Marktchancen genutzt werden.

Der **Datenschutzbeauftragte** stellt im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicher. Dazu zählen insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die einschlägigen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Als Datenschutzbeauftragter wurde von der DMB Rechtsschutz Herr RA Peter Christian Felst bestellt.

Die **Aufbau- und Ablauforganisation** wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken der Geschäftstätigkeit gebildet. Ein internes Kontrollsystem ist

installiert. Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit durch die Feststellungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller Feststellungen sichergestellt. Zusammenfassend ist die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation angemessen.

## C. Risikoprofil

Als erfahrene Rechtsschutzversicherung erachtet die DMB Rechtsschutz die bewusste Übernahme sowie den besonnenen Umgang mit Risiken als ihre Kernkompetenz. Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist dabei die genaue Kenntnis des Risikoprofils. Es setzt sich sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, zusammen und stellt somit die Verbindung zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie dar.

Über den Risikomanagementprozess wird sich dem Risikoprofil in zwei Schritten genähert. Zu Beginn erfolgt auf Basis der Risikoinventur und der darin identifizierten Einzelrisiken eine Kategorisierung entlang der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder. Die einzelnen Klassen, deren Elemente und Auswirkungen werden dabei analysiert und qualitativ beleuchtet. Im zweiten Schritt erfolgen eine quantitative Bewertung der Einzelrisiken und eine Aggregation auf Ebene der Risikokategorien, die letztlich zum Gesamtrisikobedarf zusammengefasst werden.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt diese quantitative Bewertung und Aggregation nach der unter Solvency II gültigen Standardformel. Das Standardrisikoprofil führt dabei zum SCR, dem Solvency Capital Requirement. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- versicherungstechnisches Risiko
- Kapitalanlage-  
risiko (Markt-  
risiko)
- Forderungsausfallrisiko (Kreditrisiko)
- operationale Risiken

Aufgeschlüsselt in die jeweiligen Risikokategorien, ergibt sich für die DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag das in Abbildung 3 dargestellte Risikoprofil, mit einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) von insgesamt 18.610 T€.

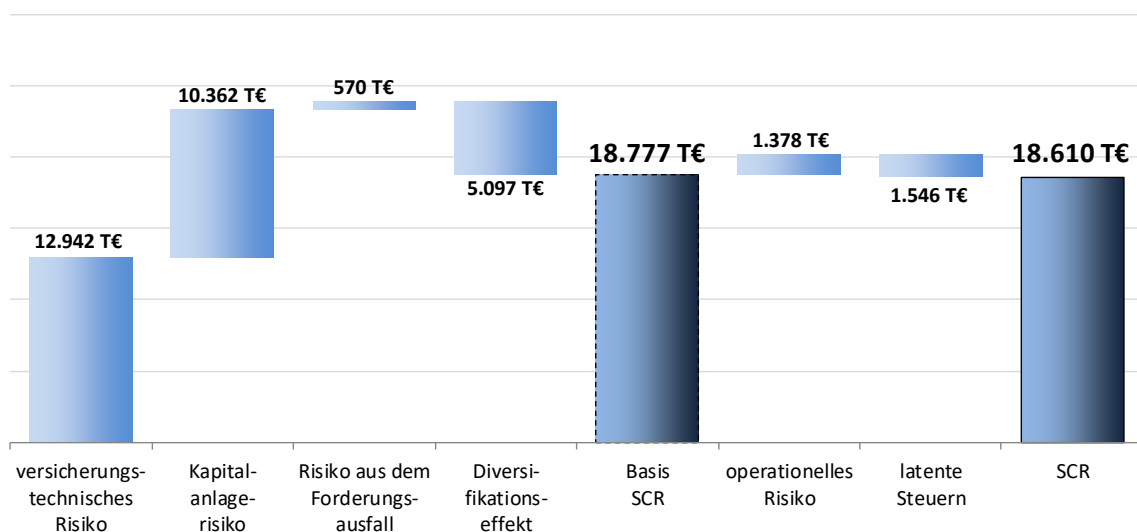


Abbildung 3 Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt zum 31.12.2020 18.610 T€ (i. V. 19.420). Es liegt um 810 T€ bzw. 4,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. In den nachfolgenden Gliederungspunkten wird auf diese Entwicklung detailliert eingegangen.

Tabelle 7 stellt die **Zusammensetzung** der SCR im Vorjahresvergleich dar. Im aktuellen Jahr dominieren mit rd. 51 bzw. 41 Prozent das versicherungstechnische bzw. das Kapitalanlagerisiko. Das operationelle Risiko und das Forderungsausfallrisiko sind mit rd. 6 bzw. 2 Prozent von untergeordneter Bedeutung.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2020
Marktrisiko	7.189	10.362
Ausfallrisiko	260	570
Versicherungstechnisches Risiko	18.606	12.942
Diversifikationseffekt	-4.362	-5.097
Basis-SCR (BSCR)	21.693	18.777
Operationales Risiko	1.223	1.378
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj <sub>DT</sub> )	-3.496	-1.546
<b>Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)</b>	<b>19.420</b>	<b>18.610</b>

**Tabelle 7:** Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird wesentlich geprägt durch das versicherungstechnische Risiko. Es setzt sich zusammen aus Prämien-, Reserve- und Stornorisiko.

Für das **versicherungstechnische Risiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 12.942 T€ (i. V. 18.606) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 5.664 T€. Die Veränderung ist das Ergebnis mehrerer Faktoren, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Nach einem mehrjährigen europäischen Überprüfungsprozess der Solvency-II-Standardformel wurden durch den Europäischen Rat und das Parlament im Jahr 2019 einige Änderungen der Durchführungsverordnung (DVO) verabschiedet. Seit dem 01.01.2020 greifen u. a. die veränderten **Standardparameter** für die Sparte Rechtsschutz.

Im Detail hat sich dadurch der Standardparameter für das Prämienrisiko von 7 auf 8,3 Prozent erhöht. Im Gegensatz dazu hat sich der Standardparameter für das Reserverisiko von bisher 12 auf 5,5 Prozent deutlich reduziert.

Unabhängig davon wirkt sich die im Jahr 2020 beschlossene Änderung des **Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG)** mit einer Erhöhung künftiger Schadenzahlungen um rund 13 Prozent erhöhend auf das notwendige Risikokapital aus.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos erfolgte über die Standardformel gemäß Solvency II. Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer Verringerung des Risikokapitals führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Einsatz.

### C.1.2 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Subrisikomodule, aus denen sich das versicherungstechnische Risiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt, aufgeführt und erläutert.

Das **Prämienrisiko** besteht darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus künftigen Schäden und Kosten nicht ausreichend sind. Um dieses Risiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation der Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch-statistischer Verfahren.

Darüber hinaus werden die Tarife dahingehend überprüft, inwieweit sich die Annahmen, auf denen die Kalkulation beruht, nachträglich als überholt erweisen. Weichen Grundlagen der Tarifierung von den tatsächlichen Ergebnissen ab, können die Beiträge für den Privat- und Gewerbe-Rechtsschutz sowie für den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz im Rahmen von Beitragsanpassungen auch für bestehende Verträge geändert werden. Auslöser sind Abweichungen zwischen dem kalkulierten und dem erforderlichen Leistungsaufwand, wie sie in der Beitragsanpassungsklausel definiert sind. Für den Miet-Rechtsschutz können im Rahmen der Gruppenverträge mit den DMB Mietervereinen neue Vereinbarungen getroffen werden.

Die Gesellschaft beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatpersonen, kleinen und mittleren Gewerbebetrieben mit in der Regel bis zu 50 Mitarbeitern sowie Selbstständigen und Freiberuflern. Das landwirtschaftliche Segment wird ebenfalls mit der nötigen Sorgfalt aufgebaut. Zeichnungsrichtlinien und -limits verringern das subjektive Underwriting-Risiko. Hohe gewerbliche Risiken werden nicht gezeichnet. Firmenvertrags-Rechtsschutz sowie Manager-Rechtsschutz bietet die Gesellschaft nicht an.

Das **Reserverisiko** besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bekannte Schäden werden kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände bemessen. Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer und aktuarieller Methoden bewertet und überwacht.

Durch konsequente Schadenverhütungsmaßnahmen begrenzt die Gesellschaft den Schaden- aufwand. Das Schadenmanagement überwacht laufend die Schadenentwicklung. Die Gesellschaft arbeitet mit den Mietervereinen zur Optimierung der außergerichtlichen Erledigung von Streitfällen in der Rechtsberatung vertrauensvoll zusammen und begrenzt auf diese Weise das Schadenrisiko im Gruppenversicherungsgeschäft.

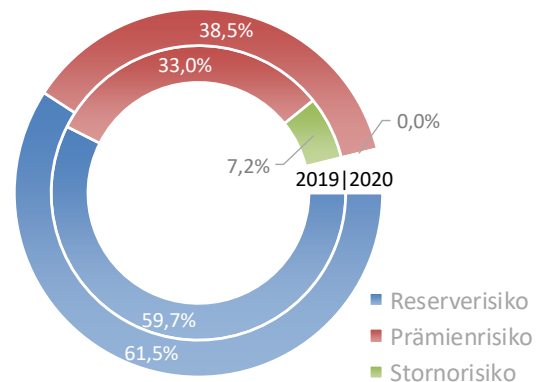
Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird die maximale Schadenbelastung sowohl durch größere Schäden aus einzelnen Policen als auch aufgrund von Kumulereignissen bzw. starken Kostenerhöhungen begrenzt.

Das **Stornorisiko** besteht darin, dass gehäuft Kündigungen von Versicherungsnehmern auftreten oder sich einseitig auf ertrageiches Geschäft beziehen können. Vor diesem Hintergrund werden Bestands- und Stornoentwicklungen regelmäßig beobachtet.

Katastrophenrisiken der Versicherungstechnik ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt.

Abbildung 4 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des versicherungstechnischen Risikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr wird dies mit rd. 62 Prozent durch das Reserverisiko dominiert, gefolgt vom Prämienrisiko mit rd. 38 Prozent.

Das Stornorisiko ist aufgrund der Auswirkungen der Anhebungen der Rechtsanwaltsgebühren zum 01.01.2021 mit 0 bewertet.



**Abbildung 4:** Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko

### C.1.3 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden zur Risikoanalyse der Versicherungstechnik unter anderem nachfolgende Schwerpunkte analysiert:

#### Szenario: Corona-Versicherungstechnik

Die wirtschaftliche Entwicklung stand im vergangenen Geschäftsjahr völlig im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Corona-Krise traf die Wirtschaft im Frühjahr 2020 mit voller Wucht und führte zu einem konjunkturellen Tiefpunkt im zweiten Quartal. Ab dem dritten Quartal setzte eine Stabilisierung und Erholung ein, die allerdings den Rückgang aus dem ersten Halbjahr nicht wettmachen konnte.

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie werden auch im Jahresverlauf 2021 ein beherrschendes Thema bleiben. Dabei kommt der erfolgreichen Entwicklung und Zulassung weiterer Impfstoffe und der Schnelligkeit der Impfungen entscheidende Bedeutung zu. Virusmutationen stellen eine zusätzliche Bedrohung dar. Die bereits entdeckten mehrfachen Mutationen des SARS-CoV-2-Virus belegen dies. Die Gefahr weltweiter neuer Pandemien besteht fort. Für die künftige Entwicklung verbleibt damit ein hohes Maß an Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Szenario unterstellt, dass die Entwicklung der Wirtschaftslage einer längeren „L“-Entwicklung folgt. Daraus resultiert eine deutliche Steigerung der Schadenanzahlen und -zahlungen, z. B. aufgrund vermehrter Klagen in den Bereichen Betriebs-schließungen, Mietstreitigkeiten und betriebsbedingten Kündigungen. Die Erhöhung der Schadenquote würde sich negativ in der Entwicklung der Solvenzquote niederschlagen.

Im ORSA-Prozess wurde daher eine Steigerung der Schadenquote durch vermehrte Schadenmeldungen angenommen. Differenziert entlang einzelner Risikogruppen, wurden sowohl ein Anstieg der Schadenanzahlen als auch der -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, was zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

**Szenario: unsystematische Sondergruppenschäden**

Im aktuellen Marktumfeld der Rechtsschutzversicherung sind hohe Schadenbelastungen zu beobachten. Insbesondere wirken sich unsystematische Sondereffekte wie die Diesel-Affäre stark belastend aus. Spezielle Kanzleien (sogenannte Claims-Fishing-Legal-Techs) haben darauf ein gezieltes Geschäftsmodell begründet und generieren themenbasiert im Internet eine Vielzahl von Mandaten, die gleichförmig und standardisiert, ohne individuellen Bezug abgewickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im ORSA-Prozess eine Steigerung der Schadenquote durch erneute Belastungen aus Sondergruppenschäden simuliert. Es wurden gestiegene Schadenanzahlen und -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, die zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

**Quantitative Auswirkungen der Szenarien**

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Corona-Versicherungstechnik	-11
Massenschäden	-12
Keine Rückversicherung	-25

**Tabelle 8:** Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos

**C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Aktien- und Immobilienrisiko sowie dem Währungsrisiko zusammen. Darüber hinaus werden auch das Spread-Risiko sowie das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Für das **Marktrisiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 10.362 T€ (i. V. 7.189) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 3.173 T€. Neben



Veränderungen im Kapitalanlagebestand basiert diese Steigerung im Wesentlichen auf dem im Geschäftsjahr ausgebauten Anteil an alternativen Investmentfonds (AIF), die die Risiken entsprechend erhöhen.

Für Versicherungsunternehmen als institutionelle Kapitalanleger stellen Marktrisiken inhärente Risiken dar und sind somit unvermeidbar. Die Reduzierung auf ein angemessenes Maß erfolgt durch eine vielschichtige Steuerung. Neben den gesetzlichen Normen, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und privatrechtlichen Vertragsbedingungen stellt die unternehmensinterne Leitlinie zur Kapitalanlage den zentralen Rahmen für die Anlagetätigkeit dar.

Organisatorische Abläufe regeln die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung, Controlling und Rechnungswesen. Das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken. Die Überwachung dieser Tätigkeiten erfolgt durch die Revision.

Die regelmäßige Erfassung, Analyse und Bewertung der spezifischen Kapitalanlagerisiken stellt das Controlling-System der DMB Rechtsschutz sicher. Die fortlaufende Überwachung der Risikosituation und die Einhaltung der Leitlinie zur Kapitalanlage und des Anlagekatalogs gewährleisten regelmäßige Reports sowie das Kapitalanlagekomitee der Gesellschaft. In dessen regelmäßigen Sitzungen werden auch die grundsätzlichen Anlageentscheidungen getroffen.

### C.2.1 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken aufgeführt und erläutert, aus denen sich das Marktrisiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt.

Das **Zinsrisiko** erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im aktuellen Marktumfeld ist für das Zinsrisiko ein Zinsanstieg maßgebend. Die quantitative Bestimmung dieses Risikos erfolgt gemäß der Solvency-II-Standardformel über ein Schockszenario, wobei eine sofortige Änderung der risikofreien Zinskurve unterstellt wird.

Die Zinsrisiken werden innerhalb des Spezialfonds durch ein Durationsmanagement gesteuert. Das Zinsrisiko wird anhand der monatlich ermittelten Kennzahl Modified Duration bewertet und bezogen auf die Ergebnissituation analysiert. Je nach Marktlage wird die Duration angepasst und so das Zinsrisiko begrenzt. Die Modified Duration der Rententitel im Spezialfonds lag im Durchschnitt bei 4,7 Jahren, für den Gesamtbestand bei 4,3 Jahren.

Zur Bestimmung des **Aktienrisikos** wird das gehaltene Aktienvolumen der Gesellschaft in die vorgegebenen Kategorien Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 unterschieden. Je nach Kategorie werden im Solvency-II-Standardansatz feste Schockszenarien vorgegeben.

Zur Begrenzung des Aktienrisikos finden differenzierte Instrumente Anwendung. Ein wesentliches Kriterium für die Aktienausswahl ist die Dividendenrendite. Dadurch sollen mehr Sicherheit und Stabilität erreicht werden. Eine Glättung der Risiken erfolgt über ein regelgebundenes Stillhalter-Overlay. Die langfristige Absicherungsstrategie reduziert größere Risiken.

Die Kapitalanforderung für **Immobilienrisiken** wird durch Anwendung eines vorgegebenen Schockszenarios auf den Marktwert des Immobilienbestands simuliert.

Immobilienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die wesentliche Immobilienanlage ist das Geschäftshaus in Köln, das von der Gesellschaft zu 80 Prozent selbst genutzt wird.

Unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel setzt sich das **Währungsrisiko** als Summe aller Fremdwährungsrisiken zusammen. Ausschlaggebend ist dabei jeweils das Szenario mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Im Direktbestand beträgt der Anteil von Fremdwährungen am gesamten Kapitalanlagebestand 5,4 Prozent. Zusammen mit den im Spezialfonds gehaltenen Anlagen beläuft sich der Anteil von Fremdwährungen auf 20,1 Prozent.

Zur Risikostreuung und Erzielung einer angemessenen Rendite hält die Gesellschaft einen Fremdwährungsanteil. Währungsrisiken betreffen hauptsächlich den US-Dollar und die Norwegische sowie Schwedische Krone, den Kanadischen sowie den Australischen Dollar.

Das **Spread-Risiko** der DMB Rechtsschutz wird für entsprechende Kapitalanlagen gemäß der Solvency-II-Standardformel ermittelt. Der zur Bestimmung notwendige Risikofaktor basiert auf der Bonitätsstufe sowie der modifizierten Duration einzelner Anleihen.

Um diese unsystematischen Risiken zu begrenzen, werden die Handelspartner sorgfältig nach Rating-Gesichtspunkten ausgewählt. Schwerpunktmäßig wird in Investment-Grade-Anleihen investiert. Veränderungen in den Ratings werden durch das Controlling regelmäßig überwacht. Zudem werden Ratings intern plausibilisiert.

Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen nach Rating <sup>1)</sup>	Buchwerte in T€		Anteil an Gesamt	
	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020
Aaa/AAA	7.011	8.914	17%	22%
Aa/AA	10.376	7.459	25%	19%
A/A	8.407	9.445	21%	24%
Baa/BBB	10.337	9.092	25%	23%
Ba/BB	1.160	1.785	3%	4%
B/B	583	426	1%	1%
CCC	0	562	0%	1%
kein Rating <sup>2)</sup>	2.952	2.460	7%	6%
<b>Gesamt</b>	<b>40.826</b>	<b>40.144</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

<sup>1)</sup> Bezeichnung der Ratingklassen nach Standard & Poor's bzw. Moody's  
Namenspapiere sind nach Emittenten-Rating klassifiziert

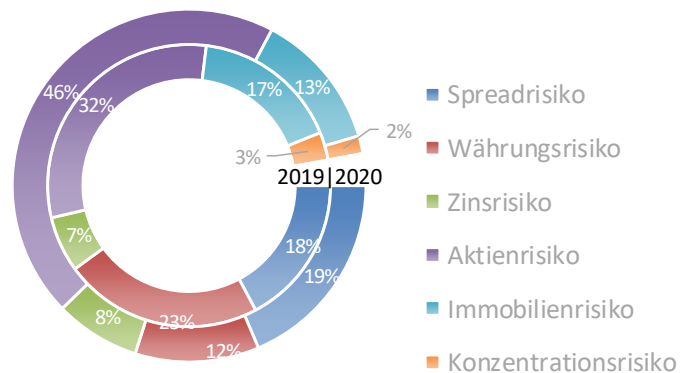
<sup>2)</sup> Kein Rating der Rating-Agenturen bei sechs Anleihen: internes Rating A.A- bzw. BBB-

**Tabelle 9:** Ratingklassen im Kreditrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dem Risiko der Konzentration der Anlagen wird durch die Beachtung des internen Limitsystems sowie des Anlagekatalogs Rechnung getragen. Die Konzentration auf einzelne Emittenten wird über alle Assetklassen hinweg überwacht. Konzentrationsrisiken zur Versicherungstechnik sind nicht vorhanden. Kontrahentenrisiken sind von absolut untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 5 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Marktrisikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr bestehen, unter Berücksichtigung der Standardformel, die wesentlichen Risiken aus dem Aktien-, Währungs-, Spread- sowie dem Immobilienrisiko und dem Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung.



**Abbildung 5:** Zusammensetzung Marktrisiko

### C.2.2 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde zur Risikoanalyse des Marktrisikos unter anderem folgende Szenarien analysiert:

#### **Szenario: Zinsanstieg**

Die gegenwärtige Niedrigzinsphase schafft neue Bedingungen und Herausforderungen für die Finanzpolitik. Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer geringeren Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im ORSA-Prozess wurde daher ein Anstieg des Zinsniveaus um 200 Basispunkte simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

#### **Szenario: Corona-Kapitalanlage**

Die wirtschaftliche Entwicklung stand im vergangenen Geschäftsjahr völlig im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Corona-Krise traf die Wirtschaft im Frühjahr 2020 mit voller Wucht und führte zu einem konjunkturellen Tiefpunkt im zweiten Quartal. Ab dem dritten Quartal setzte eine Stabilisierung und Erholung ein, die allerdings den Rückgang aus dem ersten Halbjahr nicht wettmachen konnte.

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie werden auch im Jahresverlauf 2021 ein beherrschendes Thema bleiben. Dabei kommt der erfolgreichen Entwicklung und Zulassung weiterer Impfstoffe und der Schnelligkeit der Impfungen entscheidende Bedeutung zu. Virusmutationen stellen eine zusätzliche Bedrohung dar. Die bereits entdeckten mehrfachen Mutationen

des SARS-CoV-2-Virus belegen dies. Die Gefahr weltweiter neuer Pandemien besteht fort. Für die künftige Entwicklung verbleibt damit ein hohes Maß an Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Szenario unterstellt, dass die Entwicklung der Wirtschaftslage einer längeren „L“-Entwicklung folgt. Im Bereich der Kapitalanlage setzt dies neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer Kombination verschiedener Effekte am Kapitalmarkt, die zu ungewöhnlichen Korrelationen führen könnten. Im ORSA-Prozess wurde daher eine Kombination verschiedener gleichzeitig auf die DMB-Rechtsschutz einwirkender Marktrisiken simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

### Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Zinsschock 200 BP	-6
Corona-Kapitalanlagen	-16

Tabelle 10: Corona-Entwicklung

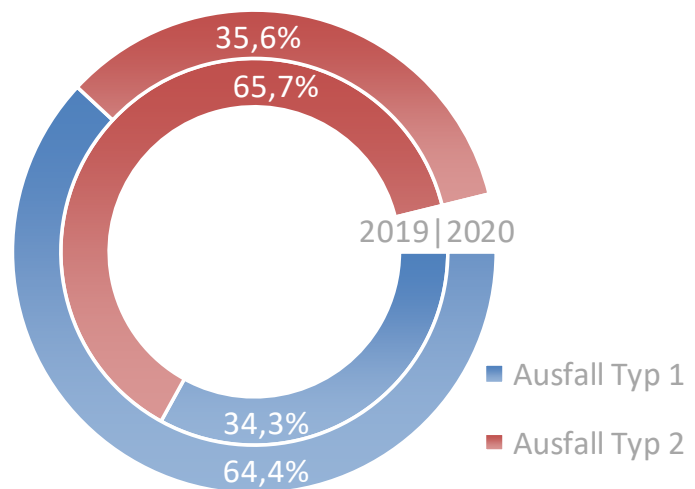
### C.3 Kreditrisiko

**Kreditrisiken** umfassen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Im Kontext von Solvency II ist hier das Gegenpartei-Ausfallrisiko zu sehen.

Das **Gegenpartei-Ausfallrisiko** besteht im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie Rückversicherern. Gemäß Artikel 189 DVO wird dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen unterschieden: Typ 1 umfasst im Wesentlichen Rückversicherungsverträge und Bankguthaben. Unter Typ 2 werden Außenstände von Vermittlern, Forderungen an Versicherungsnehmer und Hypothekendarlehen angesehen.

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 570 T€ (i. V. 260) hinterlegen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 310 T€, die im Wesentlichen durch Veränderungen bei einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung begründet ist.

Nebensiehende Abbildung 6 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Risikos aus dem Forderungsausfall im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr dominieren dabei mit rd. 64 Prozent die Ausfallrisiken vom Typ 1. Die ebenfalls unter C.3 aufgeführten Kreditrisiken (Konzentrations- und Spread-Risiko) werden gemäß der Solvency-II-Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet.



**Abbildung 6:** Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus der Unsicherheit, dass die Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht liquide oder nicht ausreichend liquidierbar sein könnten, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es wird anhand eines detaillierten Liquiditätsplans überwacht und gesteuert. Dabei werden die Mittelzu- und -abflüsse aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik berücksichtigt.

Über die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsströme sowie die Steuerung der Kapitalanlagen wird ausgeschlossen, dass Wertpapiere verkauft werden müssen, die im spezifischen Marktumfeld nicht oder nur mit hohen Abschlägen zu liquidieren wären.

#### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Sie beschreiben Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Betriebsabläufen, Fehlern von Mitarbeitern oder Systemen sowie externen Ereignissen entstehen können. Sie umfassen auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital im Rahmen der Solvency-II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus eine Risikokapitalanforderung für **operationelle Risiken** in Höhe von 1.378 T€ (i. V. 1.223). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 155 T€, die auf einem höheren Schätzwert versicherungstechnischer Rückstellungen basiert.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch das interne Kontrollsystem. Dem Risiko sogenannter doloser Handlungen von Mitarbeitern wird durch eindeutige Vollmachtsgrenzen für zahlungsrelevante Vorgänge, verbunden mit technischen Kontrollen, sowie durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgebeugt. Darüber hinaus wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen das operationelle Risiko weiter begrenzt. Der Funktionsfähigkeit der Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem das Ausfallrisiko und das Risiko unberechtigter Systemzugriffe werden eingegrenzt.

Sollten wesentliche Funktionen ausgegliedert sein und durch Dienstleister erbracht werden, überwacht der zentrale Ausgliederungsbeauftragte mit den jeweiligen Ausgliederungsverantwortlichen die Qualität der Dienstleistungen. Über unser Business Continuity Management wird sichergestellt, dass auch im Fall von Ausfällen, Störungen oder Katastrophen bei den Dienstleistern unsere kritischen Geschäftsfunktionen erfüllt werden können.

Der produktgetriebene Geschäftsansatz und Marktauftritt der DMB Rechtsschutz bei einer schlanken Unternehmensstruktur erfordert entsprechende Applikationen bzw. Fachanwendungen, eine adäquate technische Infrastruktur und eine effiziente Sourcing-Strategie. Die versicherungsspezifische Anwendungslandschaft ist so ausgerichtet, dass sie auch in Zukunft die notwendige Flexibilität für Vertrieb und Produktgestaltung sowie ein schnelles Reagieren auf Markterfordernisse sicherstellt. Die DMB Rechtsschutz entwickelt kontinuierlich ihre Anwendungssysteme weiter. Die Geschäftsprozesse werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Automatisierung und Digitalisierung.

Die **IT-Strategie** wurde vom Vorstand festgelegt und umfasst das Management der IT-Ressourcen und das IT-Risikomanagement. Darüber hinaus regelt sie die IT-Aufbau- und -Ablauforganisation. Bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse wird sie zeitnah angepasst.

Ein wesentlicher Pfeiler der IT-Strategie der DMB Rechtsschutz ist der Einsatz von Standardsoftware, insbesondere für die versicherungsspezifischen Anwendungen/Applikationen. Interne Softwareentwicklung findet nur noch sehr begrenzt statt.

Der zweite wesentliche Pfeiler der IT-Strategie umfasst die Auslagerung des Betriebs sowie wichtiger Teile der Infrastruktur in ein professionelles Rechenzentrum. Das bietet ein hohes Level an IT- und Datensicherheit, Ausfallsicherheit, Katastrophenvorsorge sowie Datenschutz.

Die **Informationsrisiken** werden regelmäßig ermittelt, der jeweilige Schutzbedarf wird abgeleitet und Maßnahmen werden festgelegt.

Der **Informationssicherheitsbeauftragte** der Gesellschaft agiert unabhängig und stellt die Einhaltung der Anforderungen und die Überwachung der Informationssicherheit sicher. Die Optimierung der Informationssicherheit ist eine permanente Aufgabe, die IT-, Computer- und Datensicherheit genauso umfasst wie Datensicherung und -schutz.

Das Hochsicherheitsrechenzentrum von CANCOM erfüllt die höchsten Datenschutz- und Datensicherheits-Qualitätsstandards (u. a. ISO/EC27001, C5-Prüfkatalog des BSI, Zertifizierung durch TÜV-SÜD) und verfügt über eine lückenlose Rund-um-die-Uhr-Überwachung. Über ein leistungsstarkes Hochgeschwindigkeitsnetz (Backbone) ist die DMB Rechtsschutz hochperformant angebunden. Um das Risiko eines Ausfalls des Rechenzentrums zu kompensieren, werden für die DMB Rechtsschutz alle produktiv notwendigen Server auch in einem zweiten Rechenzentrum vorgehalten (Dual Data Center). Im Fall einer Störung im produktiven Rechenzentrum werden die Sicherheitskopien auf diese bereitstehenden IT-Ressourcen eingespielt. Die potenzielle operative Ausfallzeit in einem Störfall ist somit auf wenige Stunden begrenzt. Die Überprüfung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen erfolgt jährlich in einem Audit durch die Revision.

Die Kommunikationsverbindungen in der Hauptverwaltung werden jeweils über zwei unterschiedliche technische Wege realisiert. Für den Fall, dass die Räumlichkeiten der DMB Rechtsschutz nicht nutzbar sein sollten, sieht der Notfallplan vor, dass jederzeit auf die Systeme der DMB Rechtsschutz durch die Nutzung der Citrix-Anwendung zugegriffen werden kann.

Jeglicher Datentransfer ist durch Firewalls abgesichert. Die für das Maklerportal bzw. die Website der Gesellschaft eingesetzten Server stehen in einer eigens hierfür konzipierten demilitarisierten Zone (DMZ). Alle anderen Server sind nur für freigeschaltete IP-Adressen und -Ports von der Außenwelt erreichbar. Somit ist ein direkter Zugriff vom Internet auf diese Server nur für berechnigte Partner möglich.

Die **Benutzerberechtigungen** sind definiert, im Berechnigungskonzept schriftlich festgehalten und werden so genutzt, wie es den organisatorischen und fachlichen Vorgaben entspricht. Die eingeräumten Berechnigungen werden regelmäßig überprüft.

Netzwerkzugriffe sind durch eine Benutzererkennung und ein Passwort geschützt. Die Passwörter müssen der Passwort-Policy entsprechen und regelmäßig geändert werden. Entsprechende Berechnigungen steuern den Zugang zu Anwendungen, Verzeichnissen oder Ressourcen für die jeweiligen Mitarbeiter. Zusätzlich zum Virenschutz werden die Server regelmäßig mit aktuellen Patches und Updates versorgt. Internetzugriffe von außerhalb erfordern immer eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Die Befugnisse innerhalb des Bestandsführungssystems sind anhand des Berechnigungskonzepts in Rollen und Rechte unterteilt. Im Fall eines Ausscheidens werden alle Accounts gesperrt.

Die Sicherheit einzelner Computer ist über den Ausschluss von Administratorenrechten, von automatischem Einspielen von Patches und Updates, BIOS-Passwörtern, Virenschutz sowie Passwortsperrern gegeben. Bei Mobiltelefonen sind alle sicherheitsgefährdenden Apps verboten. Die Geräte werden bei Nichtgebrauch unmittelbar gesperrt und sind nur durch Fingerabdruck oder PIN zu entsperren. Notebooks für den Einsatz von unterwegs sind mit einer Sichtschutzfolie ausgestattet.

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen auch der **Cyber-Sicherheit**.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft interpretiert Risiken als wesentlich, wenn sie sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMB Rechtsschutz auswirken können. In diesem Kontext sind neben den bereits aufgeführten Risikokategorien **strategische Risiken** zu nennen.

Die angemessene Umsetzung der strategischen Ziele in der aktuellen Geschäftsplanung wird durch strategische Kontrollen gewährleistet, in die auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen Eingang finden. **Strategische Entscheidungen** werden inklusive der damit zusammenhängenden Risiken im Vorstand erörtert.

Zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von **Reputationsrisiken** dienen regelmäßige Umfeldanalysen und Checklisten. Über Regelungen wie beispielsweise den Verhaltenskodex im Vertrieb, Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird das Reputationsrisiko verringert.

Das Risiko der **Fokussierung** auf den Miet-Rechtsschutz wurde durch die stringente Ausrichtung auf zwei Geschäftsfelder minimiert. Neben dem Privatkunden-Rechtsschutz stellen der Gewerbe- und der Landwirtschafts-Rechtsschutz die verbreiterte Basis dar. Im Vertrieb über Makler arbeitet die Gesellschaft darauf hin, einen breiten Mix zu erhalten.

Das Risiko eines zu geringen Beitragsvolumens und damit verbundener relativer Kostennachteile zur Erfüllung der regulatorischen und organisatorischen Anforderungen sowie zur Durchführung von notwendigen Zukunftsinvestitionen wurde durch die Umsetzung der **Wachstumsstrategie** bereits deutlich verringert. Dieser erfolgreich eingeschlagene Kurs wird beibehalten.

Im Hinblick auf den Privatkunden-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Rechtsschutz ist der **Maklervertrieb** zentraler Vertriebsweg der Gesellschaft. Die DMB Rechtsschutz arbeitet diesbezüglich mit angebotenen Einzelmaklern, Maklerverbänden, Assekuradeuren und Vergleichsportalen erfolgreich zusammen. Zusätzlich wird über die eigene Homepage der Direktvertrieb mit digitalen Ansätzen vorangetrieben. Ziel der Gesellschaft ist es, durch den breiten Vertriebsmix einen Diversifikationseffekt über die verschiedenen Vertriebssegmente zu erhalten.

Die DMB Rechtsschutz zeigt seit ihrer Gründung gesellschaftliches Engagement und strebt nach **Nachhaltigkeit**. Nachhaltigkeitsaspekte sind fest in die Geschäfts- und Unternehmenskultur eingebettet. Die Gesellschaft will nicht nur Unternehmensgewinne erwirtschaften, sondern übernimmt auch Verantwortung für die Gesellschaft. Die DMB Rechtsschutz engagiert sich sozial und ökologisch auch außerhalb des Versicherungsgeschäfts und hat ihre Versicherungsaktivitäten bereits seit 2010 klimaneutral gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet und werden damit bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Sie sind in die verschiedenen Unternehmensbereiche integriert.

**Nachhaltigkeitsrisiken** werden als Teilaspekt der im Risikomanagement identifizierten Risikoarten behandelt. Im Wesentlichen umfassen diese Gegebenheiten oder Ereignisse aus den Bereichen **Environment** (Umwelt), **Social** (Soziales) und **Governance** (Unternehmensführung) mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft. Sie können sich in physischer Gestalt, in Veränderungsprozessen oder in deren Zusammenwirken realisieren.

Die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Operatives spielen für die DMB Rechtsschutz dabei eine wichtige Rolle. Beispielsweise werden bei Entscheidungen im Rahmen der Produktentwicklung sowie der Zeichnung von Risiken und der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz, Ressourcennutzung und Umweltverträglichkeit beachtet.

### **Spezifische Risiken aus der Corona-Pandemie**

Die Betrachtung der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahm im Geschäftsjahr einen besonderen Stellenwert ein. Daher werden diese separat und zusammenfassend aufgeführt.

Für das **Versicherungsgeschäft** wurden als Corona-spezifische Risiken identifiziert:

Im Gruppenvertrag Miet-Rechtsschutz bestehen Risiken durch den Beitragsverlust bei Kündigung von Vereinen bzw. Mitgliederaustritten sowie ausbleibendem Mitgliederwachstum.

Im Privatkundengeschäft droht Beitragsverlust durch weniger Neugeschäft, versicherungsfreie Zeiten, Kündigungen sowie Schadenfälle im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder Home-Office. Zudem wären Streitfälle im Medizinrecht durch verschobene Behandlungen denkbar.



Für das Geschäftskundengeschäft existieren Risiken durch Beitragsverlust wegen niedrigerem Neugeschäft, versicherungsfreie Zeiten, Kündigungen oder Konkurs und durch eine steigende Anzahl der Schadenfälle im Zusammenhang mit Personalreduktion, Schließungen etc. sowie wegen behördlicher Betriebsschließungen mit Verletzung der Berufsfreiheit und Staatshaftungsansprüchen. Zusätzliche Schadenfälle können auch in Zukunft wegen der (teilweisen) Eintrittsverweigerung von Kompositversicherern im Rahmen der Betriebsschließungsversicherung entstehen.

Spezifische Corona-Risiken für die **Kapitalanlage** folgen den bekannten Risiken. Vor allem eine hohe Volatilität, weit überdurchschnittliche Marktbewegungen und simultane Verwerfungen bei allen Assetklassen fallen dabei allerdings besonders in Gewicht (Tail Risk). Sollte der Lockdown länger andauern und noch verschärft werden, besteht die Gefahr einer Insolvenzwelle von Unternehmen und Haushalten. Dies hätte für die Banken Kreditausfälle zur Folge, die wiederum negative Auswirkungen auf die Stabilität der Kreditinstitute verursachen könnten. Für die Kapitalanlagen hätte dies vermehrte Turbulenzen auf den Märkten zur Folge.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Insolvenzantragspflicht bei Unternehmen, die einen Anspruch auf die Gewährung finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramm zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie haben und rechtzeitig einen entsprechenden, aussichtsreichen Antrag gestellt haben, für einen längeren Zeitraum ausgesetzt bleibt. Hinzu kommen die in den nächsten Jahren zementierten niedrigen bzw. negativen Zinsen sowie die potenziellen Auswirkungen der enorm gestiegenen Verschuldungen der Staaten und der extrem hohen Bilanzsummen der Notenbanken.

Die mit Corona einhergehenden **operationellen Risiken** betreffen die Ausfallsicherheit des Geschäftsbetriebs sowie den Gesundheitsschutz. Die ergriffenen Maßnahmen umfassen Zugangsbeschränkungen, Verhaltensregeln, Hygienevorschriften sowie vielfältige, ständig weiterentwickelte organisatorische Maßnahmen. Corona-bedingtes Home-Office bzw. mobiles Arbeiten wurde als rollierendes System etabliert.

## C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben aufzuführen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2020, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden. Dies bedeutet, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die Eigenmittel dar.

### D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt Markt- und Buchwerte der Aktiva zum Berichtsstichtag sowie den daraus resultierenden Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Aktiva / Bilanzwerte zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (SII - HGB)	
	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	1.577	3.814	-1.577	-3.814
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.801	6.177	1.655	1.505	5.146	4.672
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	74.153	73.048	70.909	71.267	3.243	1.782
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	777	1.412	141	244	636	1.168
Anleihen	14.073	12.496	13.280	11.988	794	508
<i>Staatsanleihen</i>	480	281	456	263	24	17
<i>Unternehmensanleihen</i>	13.593	12.216	12.823	11.725	770	491
Organismen für gemeinsame Anlagen	59.303	58.240	57.489	58.135	1.814	105
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	900	0	900	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.109	4.861	0	0	-1.109	4.861
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	493	365	894	786	-400	-420
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	361	1.616	-361	-1.616
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	47	95	47	95	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.215	1.642	1.215	1.642	0	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	86	80	290	190	-204	-110
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>81.686</b>	<b>86.268</b>	<b>76.948</b>	<b>80.915</b>	<b>4.739</b>	<b>5.353</b>

**Tabelle 11:** Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Aufgrund des Nichtvorliegens der Voraussetzungen von Artikel 12 Abs. 2 DVO (Einzelverwertbarkeit und Vorhandensein eines aktiven Marktes) hat die DMB Rechtsschutz in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

### **Aktive latente Steuern**

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

### **Grundstücke und Bauten**

Ausgewiesene Grundstücke und Bauten betreffen allein das Geschäftsgebäude in Köln. Die Immobilie wird zu 80 Prozent von der Gesellschaft selbst genutzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für fremdgenutzte Immobilien erfolgt durch das Ertragswertverfahren. Danach erfolgt die Verkehrswertermittlung entsprechend § 55 Abs. 3 RechVersV unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 194 Baugesetzbuch und der Verordnung für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung, ImmowertV 2010). Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2019.

Dementsprechend sind 80 Prozent des Marktwerts unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ erfasst. Die restlichen 20 Prozent werden in der Solvenzbilanz unter „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ eingeordnet.

Die Bewertung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

### **Anleihen**

Staats- und Unternehmensanleihen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Anleihen, die an einem aktiven Markt notiert sind, werden mit ihrem Börsenpreis bewertet. Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

### **Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und andere Anlagen in Fondsform (OGAW)**

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemischte Fonds.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Sofern die Anteile börsennotiert sind, werden sie zu Börsenkursen bewertet.

Anteile an offenen Investmentvermögen werden zu Börsenkursen bewertet und, sofern diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen, die von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt wurden.

Anteile an geschlossenen Investmentvermögen werden mit den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gelieferten Nettoinventarwerten (Net Asset Values, NAVs) bewertet.

Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

### **Einlagen bei Kreditinstituten**

Die DMB Rechtsschutz legt als Zeitwert von Einlagen bei Kreditinstituten den Nominalwert zugrunde.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimates der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen und dem Rückversicherungsanteil des Best Estimate der Prämienrückstellungen zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlusts aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen.

Insgesamt wird die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Zeitwert der RV-Schadenrückstellungen) als Entlastungswirkung der vereinbarten Rückversicherungsstruktur ermittelt. Für jede homogene Risikogruppe wird diese mittels aktuarieller Methoden auf Basis von Brutto-Zahlungsdreiecken und detaillierten Grundlagen der Rückversicherungsstruktur ermittelt.

### **Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden unter diesem Posten ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern geführt. Die angesetzten Werte berücksichtigen die unter HGB verwendeten Wertberichtigungen.

Nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden gemäß genannter Auslegungsentscheidung unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ auf der Passivseite berücksichtigt. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt. Sie bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings permanent überwacht wird, und beziehen sich ausschließlich auf das aktuelle Abrechnungsjahr.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden Forderungen (auch nicht überfällige Abrechnungsforderungen) gegenüber Rückversicherern nicht mehr unter dem Aktivposten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“, sondern auf der Passivseite unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert für Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge.

Tabelle 12 zeigt den Markt- und Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang dieses Berichts entnommen werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20
Bester Schätzwert (SII) / VT Rückstellungen (HGB)	40.771	45.939	53.734	56.751	12.963	10.812
für Prämienrückstellungen (SII) / Beitragsüberträge (HGB)	1.969	6.233	4.160	4.257	2.191	-1.976
für Schadenrückstellungen (SII) / n.a. Schadenfälle (HGB)	38.802	39.706	49.574	52.494	10.772	12.788
Risikomarge (SII) / ----- (HGB)	3.476	1.774	-	-	-3.476	-1.774
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>44.247</b>	<b>47.713</b>	<b>53.734</b>	<b>56.751</b>	<b>9.487</b>	<b>9.038</b>

**Tabelle 12:** Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II

Festzustellen ist, dass nicht allen Einzelpositionen vergleichbare Elemente in Solvency II und HGB gegenüberstehen. Insbesondere ist die Risikomarge eine ausschließlich unter Solvency II existierende Größe, die unter Gliederungspunkt D.2.3 näher beschrieben wird.

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Beitragsüberträge nach HGB gegenübergestellt. Den Schadenrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gegenübergestellt.

### D.2.1 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Beitragszahlungen und Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten

Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands bestimmt. Um einen Schadenendstand zu erhalten, werden die Zahlungsausgänge getrennt nach Zahlungen und Kosten ermittelt und mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

### **D.2.2 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung**

Unter der Schadenrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle resultieren.

Für eine Bestimmung der Schadenrückstellung wird bei der DMB Rechtsschutz die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Schadenzahlungs- und -abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Der Beobachtungszeitraum beträgt aktuell bis zu 29 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme werden gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie das Chain-Ladder-Verfahren eingesetzt. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis homogener Risikogruppen sowie durch Diskontierung unter Berücksichtigung des Abwicklungsmusters und der risikolosen Zinsstrukturkurve.

### **D.2.3 Risikomarge**

Gemäß der Angabe unter Gliederungspunkt D.2 wird der ermittelte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von Prämien- und Schadenrückstellungen inklusive der Rückstellungen für Kapitalanlageverwaltungskosten um eine sogenannte Risikomarge erhöht.

Sie stellt einen additiven Zuschlag für nicht hedgebare versicherungstechnische Risiken dar und wird gemäß den Vorgaben des Artikels 37 DVO berechnet. Hierbei erfolgt eine Approximation der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zukünftiger Jahre, auf deren Basis die Risikomarge mittels Diskontierung und der Annahme von Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent ermittelt wird.

### **D.2.4 Grad der Unsicherheit**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert hauptsächlich auf eigenen historischen Daten des Versichertenbestands. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Wesentliche Gründe dafür liegen in der stabilen Geschäftsentwicklung über Jahre hinweg sowie in der eingeschlagenen Geschäfts- und Risikostrategie. Im zugrundeliegenden Datenhaushalt finden sich keine strukturellen Brüche durch Fusionen oder Migrationen.

Bei Ermittlung der Prämienrückstellung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Schadenquoten, falls sich diese nicht gemäß dem geschätzten Trend entwickeln, sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs, da Strukturbrüche quantitativ nicht prognostizierbar sind.

Durch langfristig sehr schwer abschätzbare makroökonomische Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflationen stets mit Unsicherheit behaftet.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung und Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen begrenzt und in einem akzeptablen Rahmen gehalten.

### D.2.5 Verwendete Vereinfachungen

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen finden Vereinfachungen gemäß Artikel 57 Abs. 1 DVO Anwendung.

### D.2.6 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

In Bezug auf die Richtlinie 2009/138/EG macht die DMB Rechtsschutz von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 77d DVO, von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c DVO und von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß 308d DVO **keinen Gebrauch**.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 13 zeigt den Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Sonstige Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20	Vorjahr	31.12.20
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.059	1.862	2.059	1.862	0	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.224	8.802	6.050	6.826	-2.174	-1.976
Latente Steuerschulden	508	531	0	0	-508	-531
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	1.437	1.694	1.437	1.694
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.338	1.606	1.338	1.606	0	0
<b>Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>12.129</b>	<b>12.800</b>	<b>10.884</b>	<b>11.987</b>	<b>-1.245</b>	<b>-813</b>

**Tabelle 13:** Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB

Mit Ausnahme der Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen, latente Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wurden unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wurden.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II werden 1.862 T€ an anderen Rückstellungen mit ihrem Buchwert bilanziert.

#### D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ausgewiesene Rückstellung deckt künftige Pensionsansprüche aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II als auch HGB auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt die wirtschaftlichen Erfüllungsbeträge dar. Den ausgewiesenen Beträgen liegt ein Bewertungsgutachten eines spezialisierten externen Dienstleisters zugrunde.

Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvency II marktkonsistent und stichtagsbezogen gemäß Artikel 9 Abs. 1 DVO in Verbindung mit dem IFRS-Standard IAS 19 ermittelt wird, ist unter HGB gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre anzusetzen. Hierbei sind ausschließlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssätze zu verwenden.

### **D.3.2 Passive latente Steuerschulden**

Die Höhe der latenten Steuerschulden unter Solvency II ergeben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind dabei für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 32,45 Prozent bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

### **D.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 werden in Solvency II unter diesem Posten ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Vermittler geführt. Nicht überfällige Verbindlichkeiten werden unter dem Passivposten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in der vorangegangenen Tabelle ersichtlich.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die DMB Rechtsschutz hält sich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten an die Vorgaben gemäß Artikel 9 DVO. Für einige Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Einlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.



## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Abhängig von ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit werden die Eigenmittel unter Solvency II dabei vier Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers, zugeordnet. Tier-1-Eigenmittel haben dabei die höchste, Tier-3-Eigenmittel die geringste Verfügbarkeit.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel / 31.12.2020 in T€	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 1 eingeschränkt	davon Tier 2	davon Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.000	3.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	8.847	8.847			
Ausgleichsrücklage	13.607	13.607			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	25.454	25.454			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	1.500			1.500	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	1.500	0		1.500	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>26.954</b>	<b>25.454</b>		<b>1.500</b>	
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>25.454</b>	<b>25.454</b>			

**Tabelle 14:** Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel

Die Gewährleistung einer angemessenen Eigenmittelausstattung ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie. Bezogen auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft, stehen dabei die langfristige Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie die ausreichende Bedeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen im Vordergrund.

In diesem Kontext führt die Gesellschaft im ORSA-Prozess regelmäßig Projektionsrechnungen durch, um die Entwicklung des Kapitalbedarfs rechtzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung oder Risikoverminderung ableiten zu können. Unter Verwendung von Szenariorechnungen werden diesbezüglich auch schwierige Situationen bzw. deutlich negative Marktentwicklungen analysiert.

#### Zusammensetzung der Eigenmittel

Wie nachfolgende Tabelle darstellt, belaufen sich die unter Solvency II **anrechenbaren Eigenmittel** für das SCR auf 26.954 T€ (i. V. 26.411) und bestehen zu rd. 94 Prozent aus Tier-1- und zu 6 Prozent aus Tier-2-Eigenmitteln. Die Tier-2-Eigenmittel beziehen sich ausschließlich auf das genehmigte Kapital in Höhe von 1.500 T€, das zum Bilanzstichtag als nicht eingefordert und nicht eingezahlt zu klassifizieren war.

Für das MCR belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 25.454 T€ (i. V. 24.911), da in diesem Kontext ausschließlich Tier-1-Eigenmittel eingesetzt werden können.

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zusammensetzung sowie die Veränderung der unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel.

<b>Anrechenbare Eigenmittel unter Solvency II in T€</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>+/- abs.</b>
HGB-Eigenkapital	12.330	12.176	-153
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>2.467</i>	<i>2.467</i>	<i>0</i>
<i>Gewinnrücklage</i>	<i>6.380</i>	<i>6.380</i>	<i>0</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>483</i>	<i>329</i>	<i>-153</i>
Geplante Dividendenzahlungen	-400	-300	100
Stille Reserven der Kapitalanlage	3.243	1.782	-1.462
Stille Reserven der Versicherungstechnik	9.487	9.038	-450
Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten	250	2.759	2.508
Genehmigtes Kapital	1.500	1.500	0
<b>Gesamt</b>	<b>26.411</b>	<b>26.954</b>	<b>544</b>

**Tabelle 15:** Eigenmittel unter Solvency II

Die wesentlichen Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel im Vorjahresvergleich resultieren aus den Bereichen der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik sowie den Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Wie in Kapitel A.3 geschildert, führten die Corona-bedingten Entwicklungen am Kapitalmarkt zu einer Verringerung der stillen Reserven der Kapitalanlage um 1.462 T€. In der Versicherungstechnik verringern sich die stillen Reserven um 450 T€. Diese Veränderung basiert auf zwei gegenläufigen Effekten. Im Bereich der Versicherungstechnik wurden unter HGB die Rückstellungen um 3.017 T€ erhöht. Im Wesentlichen betreffen diese Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Im Gegensatz dazu ist der unter Solvency II verwendete Wert um 3.467 T€ gestiegen. Hintergrund dieser Entwicklung ist die im Jahr 2020 beschlossene Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Unter Solvency II beinhaltet der beste Schätzwert der Versicherungstechnik, neben dem für Schadenrückstellungen, auch Schätzwerte für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Ein direkter Vergleich ist somit nur eingeschränkt möglich. Detailliert wurde dieser Sachverhalt bereits in Kapitel D.2 beschrieben, insbesondere wird dabei auf Tabelle 11 verwiesen.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen auch in sehr schwierigen Situationen ihre Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ermittelt sich die Kapitalanforderung so, dass eine Gesellschaft auch Ereignisse verkraften kann, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Dies entspricht dem 99,5 %-Quantil der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung.

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt gemäß der vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Sie hängt maßgeblich von den eingegangenen Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 18.610 T€ (i. V. 19.420). In Verbindung mit den für das SCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine SCR-Bedeckungsquote von 145 Prozent. Etwaige Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer erheblichen Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Ansatz.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 6.760 T€ (i. V. 6.771). In Verbindung mit den für das MCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 377 Prozent.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung, die im Anhang detailliert dargestellt ist. Gemäß Artikel 297 Abs. 2(a) DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

<b>Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>31.12.2020</b>
Marktrisiko	7.189	10.362
Ausfallrisiko	260	570
Versicherungstechnisches Risiko	18.606	12.942
Diversifikationseffekt	-4.362	-5.097
<b>Basis-SCR (BSCR)</b>	<b>21.693</b>	<b>18.777</b>
Operationales Risiko	1.223	1.378
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj <sub>DT</sub> )	-3.496	-1.546
<b>Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)</b>	<b>19.420</b>	<b>18.610</b>

**Tabelle 16:** Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ ist in Deutschland nicht zulässig. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der DMB Rechtsschutz daher ohne die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ vorgenommen.

**E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Da die DMB Rechtsschutz ausschließlich die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter oder Partialmodelle nutzt, entfallen die Angaben hierzu.

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung stets erfüllt.

**E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement.

## Anhang

**S.02.01.02 Bilanz - Vermögenswerte**

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität-II- Wert</b>
		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.177
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	73.048
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.412
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	12.496
Staatsanleihen	R0140	281
Unternehmensanleihen	R0150	12.216
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	58.240
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	900
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.861
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.861
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.861
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	365
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	95
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.642
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	80
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>86.268</b>

## S.02.01.02 Bilanz - Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	47.713
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	47.713
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	45.939
Risikomarge	R0550	1.774
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.862
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.802
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	531
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.606
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	60.514
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	25.754

**S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Rechtsschutzversicherung	Gesamt
		C0100	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	34.490	34.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.398	2.398
Netto	R0200	32.092	32.092
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	34.392	34.392
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.398	2.398
Netto	R0300	31.995	31.995
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.174	16.174
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.501	2.501
Netto	R0400	13.673	13.673
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.010	3.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-
Netto	R0500	3.010	3.010
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	14.426	14.426
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	790
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	15.216



## S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	34.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.398
Netto	R0200	32.092
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	34.392
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.398
Netto	R0300	31.995
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.174
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.501
Netto	R0400	13.673
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.010
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-
Netto	R0500	3.010
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	14.426
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	790
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	15.216

### S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Rechtsschutz- versicherung	Non Life Gesamt
		C0110	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
<b>Prämienrückstellungen</b>			
Brutto	R0060	6.233	6.233
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-567	-567
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6.800	6.800
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	R0160	39.706	39.706
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5.427	5.427
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	34.279	34.279
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	45.939	45.939
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	41.079	41.079
<b>Risikomarge</b>	R0280	1.774	1.774
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0320	47.713	47.713
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	4.861	4.861
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	42.853	42.853

## S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kummuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0170	C0180	
<b>Vor</b>	R0100											102	R0100	102	30.845
<b>N-9</b>	R0160	1.456	2.845	1.582	821	478	269	131	128	131	66		R0160	66	7.907
<b>N-8</b>	R0170	1.380	2.776	1.443	808	449	145	143	97	112			R0170	112	7.353
<b>N-7</b>	R0180	1.533	2.644	1.520	685	435	245	189	113				R0180	113	7.365
<b>N-6</b>	R0190	1.454	2.624	1.405	652	471	251	190					R0190	190	7.047
<b>N-5</b>	R0200	1.590	3.120	1.589	852	534	277						R0200	277	7.962
<b>N-4</b>	R0210	1.378	2.936	1.854	924	554							R0210	554	7.646
<b>N-3</b>	R0220	1.587	3.520	2.648	1.066								R0220	1.066	8.820
<b>N-2</b>	R0230	2.191	3.217	2.099									R0230	2.099	7.507
<b>N-1</b>	R0240	2.384	4.386										R0240	4.386	6.770
<b>N</b>	R0250	2.659											R0250	2.659	2.659
												<b>Gesamt</b>	R0260	11.625	101.882

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0350	C0360	
<b>Vor</b>	R0100											85	R0100	85
<b>N-9</b>	R0160								430	229	74		R0160	74
<b>N-8</b>	R0170							757	478	153			R0170	153
<b>N-7</b>	R0180						1.270	912	363				R0180	363
<b>N-6</b>	R0190					1.912	1.309	722					R0190	722
<b>N-5</b>	R0200				2.777	1.843	1.090						R0200	1.090
<b>N-4</b>	R0210			4.415	2.853	1.724							R0210	1.724
<b>N-3</b>	R0220		7.179	4.022	2.513								R0220	2.513
<b>N-2</b>	R0230	12.964	6.925	3.915									R0230	3.915
<b>N-1</b>	R0240	13.551	7.113										R0240	7.113
<b>N</b>	R0250	14.726											R0250	14.726
												<b>Gesamt</b>	R0260	32.479

## S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.000	3.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	8.847	8.847	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	13.607	13.607	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>	R0220	-	-	-	-	-
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	25.454	25.454	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.500	-	-	1.500	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	1.500	-	-	1.500	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.954	25.454	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	25.454	25.454	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.954	25.454	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	25.454	25.454	-	-	-
<b>SCR</b>	R0580	18.610	-	-	-	-
<b>MCR</b>	R0600	6.760	-	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	145%	-	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	377%	-	-	-	-

## S.23.01.01 Eigenmittel - Ausgleichrücklage

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	25.754
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	300
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	11.847
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	13.607
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	-

**S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel**

		Netto- Solvenzkapital- anforderung	Brutto- Solvenzkapital- anforderung
		C0030	C0040
Markttrisiko	R0010	10.264	10.362
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	570	570
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.942	12.942
Diversifikation	R0060	-5.071	-5.097
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>18.705</b>	<b>18.777</b>

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.378
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.546
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	18.610
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>18.610</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

### S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	6.760	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	41.079	32.092
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	6.760	
SCR	R0310	18.610	
MCR-Obergrenze	R0320	8.374	
MCR-Untergrenze	R0330	4.652	
Kombinierte MCR	R0340	6.760	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.760	